

Augusta-Bender-Schule Mosbach

Berufliches Gymnasium, Berufskolleg,
Berufsfachschule, Fachschule, Berufsschule



Augusta-Bender-Schule Schillerstraße 2 74821 Mosbach

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Schillerstraße 2
74821 Mosbach

Telefon 06261 8908-50

Fax 06261 8908-52

send@augusta-bender-schule.de

www.augusta-bender-schule.de

2020-05-26

Nach den Pfingstferien werden die **Schüler*innen aller Nicht-Prüfungsklassen** beschult. Da die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wichtig sind, können viele Klassen nur in Gruppen am Unterricht teilnehmen. Die Klassenlehrkräfte teilen die Gruppen noch vor den Pfingstferien ein.

Für Schüler*innen der Nicht-Prüfungsklassen der Altenpflege (3BFA1, 3BFA2, FPGT/LT) findet nach momentanem Stand kein Unterricht in der Schule statt.

Für alle Schüler*innen gilt weiterhin:
Sie erhalten Material zur Bearbeitung zu Hause

- für Unterrichtsfächer, die im Moment nicht an der Schule unterrichtet werden können, weil z. B. die Lehrerin schwanger ist, somit einer Risikogruppe angehört, und nicht in die Schule kommt
- weil Sie in dieser Woche (je nach Einteilung A- oder B-Woche) keinen Unterricht an der Schule haben.

Unterricht in der Schule

Folgende Klassen haben nach den Ferien in **jeder Woche Unterricht an der ABS**: 1BKST, BKSP(i)T1, BKSP(i)T2, BFPE-P2 (C-Niv. ab 22.06.), LS1, L2LW, 2BFQLL2, KoBV2 und BVE2

Folgende Klassen sind in zwei Gruppen aufgeteilt und haben daher in Wiederholung **14-tägig Unterricht an der ABS** bis zu den Sommerferien

- eine Woche (A- oder B-Woche) Präsenzunterricht und Aufgaben für zu Hause für die Fächer, die nicht Vor-Ort unterrichtet werden
- eine Woche (B- oder A-Woche) Aufgaben für zu Hause:
1BK1P, 1BKSP, 2BKSP1, BTGE, EGE, BTGJ1, EGJ1, 2BFH1, 2BFP1, BFPE-H1 (nur B-Niv., nur erste Woche) BFPE-H2, BFPE-P1

Es findet weiterhin

- kein praktischer Unterricht in Sport statt, mit Ausnahme der Abiturienten mit Prüfungsfach Sport
- kein fachpraktischer Unterricht statt, bei dem die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.



Netzwerk



Der Unterricht ist zum Teil gekürzt (Wegfall von Sport, fehlende Kollegen*innen, Aufhebung der Abordnungen zu uns an die Schule, ...) und findet daher nicht immer an allen Wochentagen statt. Wir haben den Unterricht aber so gestaltet, dass keine Freistunden zwischen den Unterrichten liegen und die Schüler*innen den Unterrichtsraum an einem Tag nicht wechseln.

Bitte denken Sie daran, dass die Cafeteria geschlossen ist und Essen und Trinken mitzubringen ist.

Prüfungsklassen

Alle Schüler*innen, die dieses Jahr Ihre Abschlussprüfung machen, haben nach den Pfingstferien nur noch zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung oder nach Absprache mit der Fachlehrkraft Unterricht.

Die Information über den Prüfungsvorbereitungs-Unterricht erfolgt

- entweder über den Prüfungsplan, wenn es die ganze Klasse betrifft,
- oder über Mail oder Telefon, wenn es sich nur um einzelne Prüflinge (Vorbereitung mündliche/praktische Prüfung) handelt.

Die Termine zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse werden über den Vertretungsplan und die Klassenlehrkräfte bekannt gegeben.

Hygieneregeln

Im Anhang finden Sie nochmals die Zusammenfassung der Hygieneregeln. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasenbedeckung mit, da Sie sich im Schulgebäude auf den Fluren nur mit einer Mund-Nasenbedeckung bewegen, da nicht überall der Mindestabstand eingehalten werden kann. Beim Betreten der Schulgebäude desinfizieren Sie sich die Hände.

Notengebung und Feststellung von Schülerleistungen

Die Anzahl der verbindlichen **Klassenarbeiten** kann unterschritten werden, wenn die schriftlichen Arbeiten in der verbleibenden Unterrichtszeit nicht mehr geschrieben werden können. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass alle Noten auf Grund von schriftlichen und mündlichen Leistungsfeststellungen entstehen.

Die Leistungsfeststellung und Notengebung in der Berufsfachschule für **Altenpflege** ist noch nicht geregelt.

Die Leistungsfeststellung und Notengebung der **Jahrgangsstufe 1** der beruflichen Gymnasien erfolgt über Klassenarbeiten oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, über schriftliche Wiederholungsarbeiten (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form) oder vergleichbare kleinere schriftliche Arbeiten.

Versetzungsentscheidung

Frau Ministerin Dr. Eisenmann hat entschieden, dass es im Schuljahr 2019/2020 keine Nichtversetzungen geben soll.

Leistungen, die geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, bleiben bei der Versetzungsentscheidung außer Betracht.

Diese Regelung **gilt nicht** für die Ausbildung in der **Altenpflege**.

Freiwillige Wiederholung eines Schuljahres und Probezeit.

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse zu Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung. Der Versetzungsbescheid bleibt erhalten, auch wenn am Ende der wiederholten Klasse keine Versetzung erfolgt.

Wer jetzt nach Nichtbestehen der Probezeit die Schule im zweiten Halbjahr besucht, kann das Schuljahr nochmals wiederholen. Die Verpflichtung, den Bildungsgang zu verlassen, entfällt.

Über Änderungen informieren wir Sie zeitnah. Bitte schauen Sie auch immer auf unserer Homepage unter News nach den neuesten Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



StD'in U. Jäger
Stellv. Schulleiterin